GSP.L-01-040

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	12.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 39 bis 40 einfügen:
grundlegende Veränderungen und schnelles Handeln nicht ersetzen, sondern nur ergänzen können. Negativemissionen sind kein Ersatz für Emissionsreduktionen. Sie können immer nur ergänzend wirken. Das Potential an akzeptablen und realistisch verfügbaren Technologien ist sehr begrenzt. Aufforstung und Renaturierung müssen hier wirksam werden. Geoengineering-Ansätze, die den Strahlungshaushalt beeinflussen (Solar Radiation Management - SRM) lehnen wir ab. Das sind nicht erprobte Technologien, deren Risiken nicht abschätzbar sind und die auch zu militärischen Zwecken zu missbrauchen wären. Ansätze, die der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen (Carbon Dioxide Removal – CDR) prüfen wir stets auf Grundlage unserer Werte. Neben dem Vorsorgeprinzip und dem Prinzip der Umkehrbarkeit gehören dazu: Achtung der Menschenrechte, Ernährungssicherheit, Ausschluss von anderen inakzeptablen ökologischen oder sozialen Risiken.

Begründung

Negativemissionen sind kein Ersatz für Emissionsreduktionen. Das spricht für sich und entspricht unseren Grundsätzen. Die fossile Ergas- und Erdölindustrie hat ein wirtschaftliches Interesse, CCS als Lösung aufzuziehen.